

Stand, November 2011

Nachstehende Angaben bitte vollständig ausfüllen (und an den Zuchtwart weitergeben):

Betrieb:

MLP-BETRIEBSNUMMER _____

EIGENBESTANDSBESAMERNUMMER (RBW) _____

NAME _____ VORNAME _____

STRASSE u. HAUSNR. _____

PLZ _____ WOHNORT _____

TELEFON _____ / _____ FAX _____ / _____

E-MAIL _____ @ _____

Einzugsermächtigung vom Girokonto:

NAME DER BANK _____

BANKLEITZAHL _____

KONTONUMMER _____

Ort, Datum

Unterschrift des Betriebsleiters

Zuchtwart:

NAME _____

NR _____

Ort, Datum

Unterschrift des Zuchtwarts

MLP-BETRIEBSNUMMER _____

Voraussetzung für die Nutzung des RDV4M Moduls Eigenbestandsbesamung über den Zuchtwart ist, dass der unterzeichnende Betriebsleiter registrierter Eigenbestandsbesamer bei der RBW ist und der RBW die Nutzung des RDV4M Moduls Eigenbestandsbesamung angezeigt hat („Nachtrag zum Eigenbestandsbesamervertrag vom: ...“). Die beiliegende Nutzervereinbarung des LKV für RDV4M Besamungsmeldungen an die RBW wird mit der Unterschrift anerkannt.

1. Der unterzeichnende Betriebsleiter meldet sich hiermit als Benutzer des RDV4M – Moduls Eigenbestandsbesamung über den Zuchtwart an.
Die Nutzung dieses Programmteils soll beginnen ab:

Monat _____ Jahr 20____
2. Der unterzeichnende Betriebsleiter erteilt mit seiner Unterschrift dem LKV die Einzugsermächtigung für die anfallenden Gebühren in Höhe von (z.Zt.) 2,00 Euro / je besamtem Tier u. Jahr.
3. Die Mindestnutzungsdauer des RDV4M Moduls Eigenbestandsbesamung über den Zuchtwart beträgt ein Jahr. Kündigungen sind danach jeweils nur zum Quartalsende möglich. Im Falle der Kündigung muss diese dem Landesverband schriftlich, mindestens einen Monat vor Quartalsende vorliegen.
Die Kündigung beim LKV entbindet den unterzeichnenden Betriebsleiter nicht von seinen Pflichten gegenüber der RBW.
4. Der unterzeichnende Betriebsleiter übermittelt dem Zuchtwart die Belegungsdaten zeitnah, so dass die Daten vom Zuchtwart an die Besamungsstation innerhalb der von der RBW geforderten Frist abgegeben werden können. Der Zuchtwart erstellt die notwendige Dokumentation und gibt sie an den unterzeichnenden Betriebsleiter ab.
5. Zuchtwart und LKV haften nicht für die Daten, die an die RBW übermittelt wurden oder für Ansprüche die sich daraus ableiten lassen. Die Verantwortung liegt beim unterzeichnenden Betriebsleiter.